

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Absatz 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Unterrichtsversorgung, Lehrkräfteausbildung und Stellenvergabe in Niedersachsen - Transparenz über Ausbildung, Einsatz und Unterversorgung

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU), eingegangen am 27.03.2026 - Drs. 19/10282, an die Staatskanzlei übersandt am 31.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 05.05.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Pressemitteilung zum Start des zweiten Schulhalbjahres 2025/2026 zieht die Kultusministerin eine insgesamt positive Bilanz zur Unterrichtsversorgung im Land. Hervorgehoben werden insbesondere ein Höchststand bei der Zahl der Lehrkräfte, zusätzliche Stellen sowie eine gestiegene rechnerische Unterrichtsversorgung trotz wachsender Schülerzahlen und zusätzlicher Qualitätsmaßnahmen.¹

Gleichzeitig zeigen die veröffentlichten Zahlen Unterschiede zwischen einzelnen Schulformen und Regionen. Deutlich wird dies bei der Unterrichtsversorgung an Haupt-, Förder- und Oberschulen sowie beim thematisierten Fachkräftemangel in bestimmten Unterrichtsfächern. Zudem ist den veröffentlichten Informationen nicht zu entnehmen, wie viele neu ausgebildete Lehrkräfte dauerhaft im niedersächsischen Schuldienst tätig bleiben, in welchen Schulformen sie eingesetzt werden und in welchem Umfang gegebenenfalls Übernahmen in unbefristete Planstellen erfolgen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern. Die Gewährleistung einer bestmöglichen Unterrichtsversorgung aller Schulformen besitzt dabei hohe Priorität.

Die Lehrkräfteversorgung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen stellt bundesweit eine besondere Herausforderung dar. Dies gilt insbesondere für die Gewinnung grundständig ausgebildeter Lehrkräfte für nichtgymnasiale Schulformen im Sekundarbereich I, für das Lehramt für Sonderpädagogik sowie für Unterrichtsfächer mit besonderem Bedarf, insbesondere im MINT-Bereich. Vor diesem Hintergrund werden im Einstellungsverfahren einerseits die ausgeschriebenen originären Lehrämter vorrangig berücksichtigt, andererseits wird eine Nachrangigkeit von anderen Lehrämtern zugelassen. Zusätzlich können die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVD) für das Lehramt an Gymnasien ihren Vorbereitungsdienst (VD) an Grundschulen bzw. an Haupt- und Realschulen absolvieren, um die entsprechende Lehrbefähigung zu erwerben.

Neben schulformspezifischen Unterschieden lassen sich auch regionale Unterschiede in der Lehrkräfteversorgung feststellen. Die heterogene Versorgungslage in der Fläche resultiert maßgeblich aus dem Bewerbungsverhalten der Lehrkräfte, die aus unterschiedlichen Gründen häufig Universitätsstandorte, Ballungsräume oder einzelne bevorzugte Regionen bevorzugen. Ländliche Randlagen

¹ Niedersächsisches Kultusministerium: Start ins 2. Schulhalbjahr 2025/2026: Steigende Unterrichtsversorgung dank zusätzlicher Stellen und erfolgreicher Besetzung – Höchststand bei der Zahl der Lehrkräfte, Presseinformation vom 27.01.2026, abrufbar unter: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/start-ins-2-schulhalbjahr-2025-2026-steigende-unterrichtsversorgung-dank-zusatzlicher-stellen-und-erfolgreicher-besetzung-hochststand-bei-der-zahl-der-lehrkraefte-248055.html>

werden demgegenüber deutlich seltener nachgefragt. In der Folge zeigen sich regionale Disparitäten, die sich punktuell in einer nicht zufriedenstellenden Unterrichtsversorgung niederschlagen können.

Die Versorgungssituation wird zudem durch weitere Entwicklungen beeinflusst. Hierzu zählen insbesondere noch steigende Schülerzahlen, die Erhöhung der Stundentafeln an den Grundschulen sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an Grundschulen ab dem Jahr 2026 (GaFöG). Diese Faktoren führen aktuell zu einem erhöhten Einstellungsbedarf.

Die Fachkräftesituation stellt vor diesem Hintergrund auch weiterhin eine große Herausforderung dar und lässt sich nicht kurzfristig auflösen. Die Verbesserung der Lehrkräfteversorgung außerhalb der niedersächsischen Ballungsgebiete wird daher vom Land Niedersachsen gemeinsam mit den betroffenen Regionen als dauerhafte Aufgabe verstanden. Um das vorhandene Lehrkräftepotenzial bestmöglich für die niedersächsischen Schulen zu nutzen und weiter auszubauen, befinden sich unterschiedliche Maßnahmen in der Umsetzung. Seit mehreren Jahren werden dabei deutlich mehr Stellen besetzt, als zeitgleich Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden.

Detaillierte Aussagen über den dauerhaften Verbleib neu ausgebildeter Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst sowie zu deren individuellen Einsatz in den einzelnen Schulformen können nicht getroffen werden, da Niedersachsen bislang keine Lehrkräfteverlaufdaten erhebt.

1. Wie viele Lehrkräfte haben in Niedersachsen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils einen Masterabschluss für ein Lehramt erfolgreich abgeschlossen (bitte getrennt nach Lehrämtern, und Jahren ausweisen)?

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen (Fachfälle) in Lehramts-Master-Studiengängen für die Jahre 2022 bis 2024 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Daten für das Prüfungsjahr 2025 liegen noch nicht vor. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass Studierende in der Regel zwei Fächer studieren und sich deshalb die Vollzeitäquivalente ungefähr ergeben, wenn die Zahl der dargestellten Fachfälle durch 2 geteilt wird.

	2022	2023	2024
LA an Grundschulen	1.735	1.677	1.903
LA an Haupt- und Realschulen	713	731	805
LA Master Gymnasien	2.214	2.064	2.506
LA Master Sonderschulen / Förderschulen	587	649	657
LA an Berufsbildenden Schulen	558	662	652
Summe	5.807	5.783	6.523

Tabelle: Erfolgreiche Abschlüsse in einem Lehramts-Master-Studiengang, Quelle: Statistische Landesämter, StLA Niedersachsen

2. Wie viele Lehrkräfte haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen (bitte nach Lehrämtern differenzieren)?

Auf die **Anlage**, Tabelle 5.8 der Statistikbrochüre, wird verwiesen.

Landesweite statistische Daten werden stichtagsbezogen in der jährlich erscheinenden Statistikbrochüre „Die Niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen – Zahlen und Grafiken –“, sowie auch online unter https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/statistik/allgemein_bildende_schulen/die-niedersaechsischen-allgemein-bildenden-schulen-in-zahlen-6505.html veröffentlicht.

3. Wie viele Lehrkräfte haben den Vorbereitungsdienst in den genannten Jahren vorzeitig abgebrochen?

Im Jahr 2023 haben 228 LiVD, im Jahr 2024 haben 204 LiVD und im Jahr 2025 haben 198 LiVD den 18-monatigen VD auf eigenen Wunsch abgebrochen.

4. Wie viele Lehrkräfte waren in Niedersachsen in den Jahren 2023 bis 2025 mindestens einmal im Vorbereitungsdienst nicht erfolgreich?

Im Jahr 2023 haben 61 LiVD den VD nicht erfolgreich absolviert bzw. haben die Staatsprüfung endgültig nicht bestanden. Im Jahr 2024 waren es 46 LiVD und im Jahr 2025 34 LiVD.

5. Wie viele der in den Jahren 2023, 2024 und 2025 ausgebildeten Lehrkräfte haben unmittelbar nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes und innerhalb eines Jahres nach Abschluss eine unbefristete Planstelle im niedersächsischen Schuldienst erhalten (bitte nach Schulformen aufschlüsseln)?

Einstellungstermin	Absolventen und Absolventinnen VD nach Schulform (SFO)								Summe alle SFO	Eingestellte Absolventen und Absolventinnen mit VD in Nds alle Jahrgänge	Gesamteinstellungen in Nds. in den Schuldienst
	GS	HS	RS	GY	IGS	KGS	OBS	FöS			
01.02.2023	215	24	41	184	131	39	119	63	816	839	1 050
14.08.2023	383	28	48	236	125	54	164	75	1 113	1 167	1 513
01.02.2024	239	28	37	142	119	44	97	63	769	799	971
01.08.2024	370	28	48	148	127	40	150	66	977	1 047	1 325
01.02.2025	280	29	43	106	110	29	128	70	795	831	1 010
11.08.2025	479	27	50	143	133	34	160	63	1 089	1 158	1 495

Zu jedem Einstellungstermin können sich bereits die LiVD bewerben, die kurz vor dem Einstellungstermin ihren VD beenden oder bis zum 30.04. für den Einstellungstermin 01.02. bzw. bis zum 31.10. für den jeweiligen Einstellungstermin zum Schuljahresbeginn diesen beendet haben werden. In der Tabelle sind alle ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber mit VD in Niedersachsen enthalten, die sich zum jeweils genannten Einstellungstermin erstmals bewerben konnten oder längstens seit zwei Schulhalbjahren bereits den VD beendet haben.

Zum Vergleich wurde jeweils auch die Gesamtzahl an ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern, die zu einem beliebigen Zeitpunkt den VD in Niedersachsen absolviert haben, dargestellt und der Gesamtzahl je Einstellungstermin gegenübergestellt. In der Gesamtzahl der Einstellungen sind neben Lehrkräften, die in anderen Bundesländern ausgebildet wurden oder eine Anerkennung ihrer Berufsqualifikation aus einem anderen Land vorweisen, auch Quereinsteigende enthalten.

6. Wie viele der ausgebildeten Lehrkräfte sind gegebenenfalls befristet beschäftigt worden, in den Schuldienst anderer Bundesländer gewechselt oder vollständig aus dem Schuldienst ausgeschieden?

Um auf die vielfach von Bewerberinnen und Bewerbern geäußerten Wünsche nach Flexibilität in der Einstellung reagieren und dadurch insbesondere auch ländliche Regionen stärken zu können, werden seit 01.02.2025 unterschiedliche Einstellungsmöglichkeiten im Rahmen des Einstellungsverfahrens angeboten:

- Verbeamtung (Regelfall),
- unbefristete Tarifbeschäftigung oder
- befristete Verträge auf ausdrücklichen Wunsch der Lehrkraft bei Angebot einer unbefristeten Beschäftigung/Planstelle: Befristung mit Sachgrund nach § 14 Absatz I S. 1 Nr. 6 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG).

Von der letztgenannten Möglichkeit der befristeten Einstellung haben Bewerberinnen und Bewerber folgendermaßen Gebrauch gemacht:

Einstellungstermin	Anzahl
01.02.2025	12
11.08.2025	9
01.02.2026	11

Zu den anderen in der Fragestellung aufgeführten Aspekten liegen keine Daten vor. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

7. Welche Fächerkombinationen (bitte getrennt nach Lehrämtern) haben in den Jahren 2023 bis 2025 gegebenenfalls besonders häufig keine unbefristete Planstelle erhalten?

Eine Datenauswertung zu dieser Fragestellung ist nicht möglich.

Rein rechnerisch steht jeder Absolventin und jedem Absolventen aus dem niedersächsischen VD eine Stelle zur Verfügung, auf die eine Bewerbung erfolgen kann.

Eine Stellenbesetzung setzt in der ersten Auswahlrunde eine gezielte Bewerbung auf Stellen voraus, in der zweiten Auswahlrunde werden die Bewerbungen automatisch den regionalen Angaben entsprechend zugeordnet. Allerdings ist die Bewerbungslage asymmetrisch. Besonders hervorzuheben ist die relativ hohe Anzahl an Bewerbungen mit dem Lehramt an Gymnasien bei guter Unterrichtsversorgung an den Gymnasien gegenüber dem hohen Bedarf bei den anderen Lehrämtern. Zudem bevorzugen zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber - wie bereits in der Vorbemerkung der Landesregierung dargestellt - Universitätsstandorte, Ballungsräume oder bestimmte andere Regionen.

Dieser Herausforderung begegnet die Landesregierung u. a. mit der Maßnahme, dass zum einen Bedarfsfächer definiert werden, zum anderen eine fokussierte Ausschreibungsmöglichkeit mit einem Fach/beliebig gewählt werden kann, um den gesamten Fächerkanon zu beachten und die Anzahl der potentiellen Bewerbungen zu steigern - gerade im Hinblick auf die Lehrämter für Grundschulen, Haupt- und Realschulen sowie für Sonderpädagogik. Eine Ausschreibung erfolgt bedarfsgerecht, sodass es bei einer Stellenausschreibung in der Regel nicht auf die Fächerkombination ankommt, sondern vor allem auf die Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber, sich flexibel sowohl schulformbezogen als auch regional auf Stellen zu bewerben.

8. Welche Gründe sieht die Landesregierung gegebenenfalls dafür, dass Lehrkräfte mit diesen Fächerkombinationen nicht in feste Planstellen übernommen wurden?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Beantwortung von Frage 7 wird verwiesen.

9. Welche Unterrichtsfächer gelten aktuell landesweit gegebenenfalls als unterbesetzt (bitte nach Lehrämtern differenzieren)?

In folgenden Fächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen besteht - auch prognostisch - ein hoher Bedarf an Bewerbungen, gemessen am landesweiten fachspezifischen Bedarf der Schulen:

Lehramt an Grundschulen: Musik, Kunst, Werken, Sport, Werte und Normen.

Lehramt an Haupt- und Realschulen: Englisch, Französisch, Musik, Werken, Politik, Werte und Normen, Chemie, Physik, Technik, Informatik.

Lehramt an Gymnasien: Kunst, Musik, Werte und Normen, Mathematik, Chemie, Physik, Informatik.

Lehramt für Sonderpädagogik: alle sonderpädagogischen Fachrichtungen.

10. In welchen Fächern besteht nach Einschätzung der Landesregierung gegebenenfalls der größte zukünftige Mehrbedarf bis zum Jahr 2030?

Auf die Beantwortung von Frage 9 wird verwiesen.

11. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um die Ausbildung und Gewinnung von Lehrkräften in diesen Mangelfächern gezielt zu stärken?

Seit 2023 können unbefristet eingestellte Quereinsteigende mit nur einem Fach (sogenannte Ein-Fach-Lehrkräfte), die an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen tätig sind, eine Weiterbildungsmaßnahme für eine Zweifachqualifizierung durchlaufen, um die entsprechende Anzahl an Leistungspunkten (Credit Points) für ein zweites Unterrichtsfach berufsbegleitend innerhalb von zwei Jahren (vier Semestern) zu erwerben.

Darüber hinaus wird derzeit ein Quermastermodell für einen 2-Fach-Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) mit Übergangsprogramm konzipiert. Dies soll einen zusätzlichen Weg in das Lehramt HR ermöglichen und neue Zielgruppen für dieses Lehramt ansprechen.

Seit 2024 wird eine berufsbegleitende Qualifizierung für Lehrkräfte angeboten, die in der sonderpädagogischen Förderung tätig sind und nicht über die Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen. Diese Qualifizierung gliedert sich in zwei Teilleistungen, die Qualifizierung an den Studienseminaren und die Qualifizierung an den Schulen, und umfasst insgesamt drei Schuljahre. Durch Erbringen beider Teilleistungen wird die Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik erworben.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 ist das Fach Informatik ein verpflichtendes Unterrichtsfach im Sekundarbereich I an allen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen. Zur Deckung des Bedarfs an Lehrkräften haben das Niedersächsische Kultusministerium (MK) und das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) eine umfangreiche Weiterqualifizierungsmaßnahme Informatik entwickelt. Diese Maßnahme ermöglicht es interessierten Lehrerinnen und Lehrern, sich berufsbegleitend zur Informatiklehrkraft weiterbilden zu lassen. Die Organisation und Koordination übernimmt das NLQ, während die inhaltliche Umsetzung in enger Kooperation mit Expertinnen und Experten der Georg-August-Universität Göttingen erfolgt. Die gesamte Qualifizierung erstreckt sich über 2,5 Jahre, was eine nachhaltige und fundierte Ausbildung gewährleisten soll.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 starten jährlich bis zu drei neue Fortbildungskohorten, jeweils mit 25 Teilnehmenden - somit insgesamt bis zu 75 neue Lehrkräfte pro Jahrgang in der Basisqualifizierung. Darüber hinaus können pro Kohorte bis zu 10 Personen eine Höherqualifizierung für den Sekundarbereich II absolvieren, um Informatik auch in der Oberstufe unterrichten zu können. Bis zum Sommer 2025 wurden durch diese Maßnahme insgesamt 237 Lehrkräfte erfolgreich für das Fach Informatik qualifiziert, darunter 35 Lehrkräfte, die zusätzlich die Höherqualifizierung für den Sekundarbereich II absolviert haben. Aktuell befinden sich 75 Lehrkräfte in laufenden Weiterqualifizierungsmaßnahmen, 25 davon in der Höherqualifizierung für den Sekundarbereich II. Für das Schuljahr 2026/2027 sind erneut zwei neue Kohorten mit jeweils 25 Teilnehmenden geplant. Zusätzlich werden 25 weitere Plätze für die Höherqualifizierung Sekundarbereich II bereitgestellt, um den Bedarf an Oberstufenlehrkräften weiter zu decken. Die Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt, damit auch künftig interessierte Lehrkräfte eine entsprechende Weiterbildung erhalten. Vor Beginn der obengenannten Qualifizierungsmaßnahme im Jahr 2019 konnten Lehrkräfte im sogenannten Sprintstudiengang Informatik - ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Georg-August-Universität Göttingen - die Lehrbefähigung für die Sekundarbereiche I und II erwerben. Die erste Kohorte (20 Lehrkräfte) hat den Studiengang im Juni 2014 abgeschlossen; in jedem darauffolgenden Jahr bis zur Einführung der neuen Qualifizierungsmaßnahme waren es weitere 20 bis 30 Lehrkräfte.

Als weitere Maßnahme stellt das MK für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Hören und Sehen jeweils vier Plätze im weiterbildenden Masterstudiengang der Universität Hamburg „Pädagogik bei Behinderungen (M.A.)“ in diesen beiden Förderschwerpunkten zur Verfügung. Die Studierendauer beträgt zwei Jahre. Für die Teilnahme können sich Förderschullehrkräfte sowie Lehrkräfte, die erfolgreich an der Maßnahme des MK „Berufsbegleitende Qualifizierung für Lehrkräfte, die in der

sonderpädagogischen Förderung tätig sind und nicht über die Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen“, bewerben. Beginn des Masterstudienganges ist das Wintersemester 2026/2027. Mit dieser Maßnahme wird sichergestellt, dass die Expertise in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen, die nicht nur in Niedersachsen, sondern auch bundesweit sehr gesucht ist, mittel- und langfristig vorhanden ist.

12. In welchen Regionen Niedersachsens ist der Anteil ausgebildeter Lehrkräfte, die keine unbefristete Planstelle erhalten, gegebenenfalls besonders hoch?

Jede Planstelle wird unbefristet ausgeschrieben. Eine Befristung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Bewerberinnen und Bewerber, sodass auch die Verteilung der befristeten Stellen lediglich auf individuellen Gründen basiert. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

13. Welche Steuerungsinstrumente nutzt die Landesregierung gegebenenfalls, um eine ausgewogenere regionale Verteilung von Lehrkräften zu erreichen?

Die Einstellungsverfahren der letzten Jahre waren trotz regionaler Unterschiede insgesamt erfolgreich. Zu den wirksamen Maßnahmen zählen die Erweiterung der Ausschreibungsmöglichkeiten sowie u. a. Ausschreibungen an besonders nachgefragten Standorten mit verpflichtenden Abordnungen an Schulen mit hohem Bedarf sowie die Möglichkeit einer befristeten flexiblen Einstellung. Von beiden Instrumenten wird zudem ein dauerhafter Verbleib (sogenannter Klebeffekt) erhofft. Ferner sind bei Maßnahmen zum Quereinstieg und für ausländische Fachkräfte wesentliche Verfahrenserleichterungen erfolgt.

Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

(verteilt am 07.05.2026)

Tabelle 5.8

Erfolgreiche Prüfungen von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

Zeitraum	Erfolgreich abgelegte Prüfungen mit dem Lehramt an / für									alle Lehrämter gesamt
	Grundschulen ¹⁾		HR ¹⁾		Sonderpädagogik		Gymnasien		GHR/ GH, RS gesamt	
	gesamt	davon weibl. %	gesamt	davon weibl. %	gesamt	davon weibl. %	gesamt	davon weibl. %		
2018	50	80,0	48	75,0	192	85,9	1 133	67,0	584	2 007
2020	706	89,0	457	70,2	227	84,6	1 108	68,5	54	2 552
2021	847	88,7	449	67,7	211	87,2	1 096	67,5	26	2 629
2022	745	89,0	431	73,5	189	88,4	978	64,3	11	2 354
2023	861	89,1	384	70,1	203	90,1	966	67,8	1	2 415
2024	741	89,2	377	66,6	203	93,1	893	65,3	1	2 215
2025	733	91,0	357	68,1	236	89,4	756	65,7	3	2 085
2026*	455	89,9	211	71,1	115	89,6	350	67,1	0	1 131

¹⁾ Einführung der neuen Lehrämter im Wintersemester 2014/2015 sowie Einstellung dieser Absolventinnen/Absolventen ab August 2016 in den nds. Vorbereitungsdienst.

* Im Jahr 2026 kann bisher nur ein Prüfungszeitraum berücksichtigt werden.